



Bitteres Ende eines Wettkampfs: Wegen eines Fehlstarts disqualifizierte Athleten bei der WM in Berlin
Foto: Imago

Ausnahme für Kleine

Ein Fehlstart reicht zur sofortigen Disqualifikation. Diese Regel funktioniert seit ihrem Inkrafttreten am 1. Januar ohne große Probleme. Für die jüngsten Leichtathleten Deutschlands wurde sie jetzt dennoch nach Protesten außer Kraft gesetzt. In den Schülerklassen ist wieder ein Fehlstart pro Rennen erlaubt.

Seit dem 1. Januar gilt die Null-Toleranz-Regel im Sprint. Wer zu früh aus den Blöcken geht, muss sofort die Bahn verlassen. Die IAAF hofft, sich mit dieser Reform im Wettstreit der Sportarten auf dem heiß umkämpften TV-Markt besser zu positionieren. Denn bei Fehlstarts zappen die Zuschauer regelmäßig weg.

Doch die neue Regelung, die beim 47. IAAF-Kongress im November mit 97:55 Stimmen beschlossen wurde, hat zu heftigen Diskussionen geführt. Verlierer sind die Zocker, die schon mal einen Fehlstart in Kauf genommen haben, wenn sie über die Toleranzgrenze spekulierten. Zu den Kritikern zählt der 100-Meter-Weltmeister Tyson Gay, der seine Bedenken so formuliert: „Die Gefahr ist groß, dass man wegen eines Fehlers ausscheidet, vielleicht sogar bei einem großen Rennen. Das wäre echt traurig. Jeder wird am Start denken: Wenn ich jetzt zucke, bin ich draußen. Es wird viele mental beeinflussen. Warum das

Ganze? Leute sagen, wegen der TV-Zeiten. Aber ich mache das Training doch nicht fürs Fernsehen.“ Für die Zukunft prophezeit er generell langsamere Sprint-Rennen.

Liegestütze als Strafe > Wie weit die Meinungen auseinander gehen, zeigt die Aussage von Micky Corucle. Der Trainer von Tobias Unger und Marius Broening findet die neue Fehlstart-Regelung in Ordnung: „Sie trifft die Kandidaten, die schon immer versucht haben, ihre Möglichkeiten bis ins Letzte – und darüber hinaus – auszureizen. Bei meinen Athleten gibt es das nicht. Wer bei mir im Training Fehlstarts verursacht, muss zur Strafe Liegestütze machen, ein Spitzenmann wie Tobias Unger 50 Stück, Jugendliche und Schüler entsprechend weniger.“

Der IAAF-Beschluss ist weltweit für alle Läufer von der B-Jugend (ab 16) an aufwärts bindend. Die Regelungen für den Nachwuchs können die Mitgliedsverbände selber treffen. Der Wettkampfausschuss des DLV hatte zunächst mehrheitlich beschlossen, dass ab 1. Januar jeder Fehlstart auch für die Schüler A (14/15 Jahre) mit dem sofortigen Ausschluss des Verursachers geahndet werden sollte.

Das führte zu heftigen Protesten bei Lehrern, Jugendwarten und -trainern. Günter Mayer, Jugendwart des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes sagt: „Eine unsinnige Regelung. Wir können doch nicht einfach die Standards von Spitzenathleten

auf Schulebene herunter transportieren. Beim Trainingszustand unserer Kinder muss man ja froh sein, wenn sie nicht schon nach siebzig Metern schlapp machen.“ Deshalb widersetze er sich auch Bestrebungen, den 75-Meter-Lauf durch die 100 Meter zu ersetzen.

WLV-Sportwart Hans Krieg führte ein weiteres Argument ins Feld: „Man stelle sich einen Schüler vor, dessen Eltern mit ihm eine Stunde lang zu einem Wettkampf unterwegs waren, damit er einen Sprint absolvieren kann, nur um nach einem Fehlstart unverrichteter Dinge wieder heimzufahren.“ Speerwerfer Peter Esenwein, Athletensprecher des WLV, pflichtete ihm bei: „Man sollte die Null-Toleranz-Regel erst ab der B-Jugend einführen.“

Es wird wieder verwahrt > Genau das ist jetzt Fakt. Der DLV hat seinen ursprünglichen Beschluss aufgehoben und ist beim Nachwuchs zur ursprünglichen Fehlstart-Regelung zurückgekehrt. Klaus Schneider, Leiter DLV-Kampfrichterwesen: „Für den Bereich des DLV gilt für alle Schülerklassen bis einschließlich 15 Jahre auch im Einzelwettbewerb die Regelung wie im Mehrkampf.“ Das heißt: Beim ersten Fehlstart wird der Verursacher nur verwahrt. Jeder weitere Fehlstart führt – unabhängig davon, wer ihn begeht, – zur Disqualifikation. Der Wettkämpfer hat aber das Recht, gegen die Fehlstartentscheidung einen sachlich begründeten Einspruch einzulegen.

Klaus Schlüter